

BASIC Putz-Mauermörtel

Technisches Merkblatt Stand: 12.12.2022

Anwendungsbereiche:

Universell verwendbarer Kalk-Zement-Handputz der Mörtelgruppe PII (DIN 18550:2005-04) bzw. CS II (EN 998-1) und als Mauermörtel MG II (DIN 1053) für innen und außen. Unterputz auf allen normalen Putzgründen wie Ziegeln, Zementsteinen, Kalksandsteinen etc. und Beton. Im Außenbereich nicht auf hochwärmedämmendes Mauerwerk wie z.B. Leichtziegel, Porenbetonsteine oder als letzte Lage verwenden. Nicht auf feuchte- oder salzbelasteten Untergründen einsetzen.

Eigenschaften:

- Zum Putzen und Mauern geeignet

Technische Daten:

Menge pro Einheit:	30 kg/EH
Verbrauchshinweis:	Verbrauchswerte sind Richtwerte und hängen stark vom Untergrund und Verarbeitungstechnik ab.
Trockenrohdichte:	ca. 1.400 kg/m ³
Druckfestigkeit:	≤ 2,5 N/mm ²
Brandverhalten:	A1
MG (EN 998-1):	Normalputzmörtel GP - CS II - WCO
MG (DIN 1053):	MG II
MG (DIN 18550):	PII

Materialbasis:

- Weißkalkhydrat
- Zement
- Kalkbrechsand

Verarbeitungsbedingungen:

Während der Verarbeitungs- und Trocknungsphase darf die Umgebungs- bzw. Untergrundtemperatur nicht unter +5 °C sinken und nicht über +30 °C steigen. Während der Verarbeitung und der Erhärtung des Materials, mindestens aber während 3 Tagen, vor Frost schützen.

Untergrund:

Untergrund muss trocken, staubfrei, frostfrei, saugfähig, eben, ausreichend rau und tragfähig sowie frei von Ausblühungen und Trennmitteln wie Schalöl u.ä. sein. Untergrundprüfung hat laut DIN 18350 zu erfolgen. Die Verarbeitungshinweise gelten für normgemäß hergestelltes Mauerwerk und setzen geschlossene Fugen voraus. Offene Mauerwerksfugen und -ausbrüche sind vorher mit geeignetem Material zu verschließen. Das Material muss vor Putzauftrag vollständig ausgetrocknet sein. Bei kritischen Untergründen (wie hochporosierte Mauerwerke, Porenbeton, HWL-Platten, Mantelbetonsteinen, XPS-R-Platten u.ä.) sind die speziellen Verarbeitungsrichtlinien zu beachten.

Untergrund-Vorbehandlung:

Nach abgeschlossener Prüfung und Vorbereitung des Putzgrundes (Schließen von Schlitten, Fugen und Fehlstellen) ist je nach Untergrund eine entsprechende Vorbehandlung notwendig. Nicht gleichmäßig saugende Putzgründe benötigen einen entsprechenden vollflächig aufgetragenen HASIT 610 Vorspritzmörtel. An rissgefährdeten Stellen, wie bei unterschiedlichen Materialien (z.B. Rollokästen, HWL-Platten u.ä.) ist ein alkalibeständiges Armierungsgewebe im oberen Drittel des Grundputzes (frisch-in-frisch) einzulegen. Bei der Verwendung von Putzprofilen ist das Merkblatt für die "Planung und Anwendung von metallischen Putzprofilen im Außen- und Innenbereich" des europäischen Fachverbandes der Profilverhersteller zu beachten. Beton mit HASIT 605 Haft- und Armierungsmörtel vorbehandeln (Zahnspachtelung). Bei schwach saugenden Untergründen (z.B. Betonsteine, Liaporsteine) empfiehlt es sich eine Grundierschicht mit dem HASIT Putz ca. 5–7 mm aufzutragen, zuzuziehen, mit dem Putzkamm aufzurauen und mind. 48 Std. abtrocknen zu lassen. Nochmals ca. 7 mm auftragen und entsprechend als Filzputz oder Grundputz weiterverarbeiten, siehe „Verarbeitung“.



BASIC Putz-Mauermörtel

Zubereitung:

Bei „Handverarbeitung“ einen Sack mit sauberem Wasser laut Wasserbedarfsmenge mittels Rotorquirl oder im Zwangsmischer homogen mischen. Mischzeit bei händischer Anmischung 2 bis 3 Minuten.

Verarbeitung:

Das Produkt kann mit den üblichen Feinputzmaschinen oder von Hand verarbeitet werden. Bei „Handverarbeitung“ angemischtes Material mit der Traufel auftragen oder mit der Kelle anwerfen. Bei „Maschinenverarbeitung“ mit handelsüblicher Feinputzmaschine aufspritzen. Nach dem Auftrag mit der Latte planeben abziehen. Nach dem Ansteifen zeitgerecht verreiben oder filzen, oder mit dem Rabbot für die nachträgliche Beschichtung aufräumen. Über Stößen unterschiedlicher Wandbaustoffe, kleinflächig verbauten Holzwohle-Leichtbauplatten etc. Unterputzgewebe mit 20 cm Stoßüberlappung, sowie diagonal von allen Öffnungsecken Gewebeeckpfeile oder ca. 30x50 cm große Gewebestreifen direkt vom Eck beginnend, oberflächennah einbetten. Gemäß Verbandsrichtlinien soll das Armiergewebe auf den Untergrund mit einem Klebemörtel aufgetragen und aufgeraut werden. Bei Mischmauerwerk und kritischen Gebäudegeometrien, auf Wetterseiten, bei größeren Putzdicken, für gefilzte und verbüstete Oberflächen oder Strukturputze unter 2 mm Korngröße (gemäß DIN 18350, VOB Teil C, < 3 mm) wird nach Putztrocknung eine vollflächige Gewebearmierung empfohlen. Gemäß Verbandsrichtlinien wird generell eine vollflächige Gewebearmierung auf den trockenen Unterputz empfohlen. Während des Abbindens – insbesondere bei der Verwendung von Heizgeräten – ist für gute Trocknungs- und Aushärtungsbedingungen (z.B. durch Stoßlüftung) zu sorgen. Direkte Beheizung des Putzes ist unzulässig. Standzeit des Unterputzes vor Endbeschichtung: 1 Tag pro mm Putzdicke. Nicht mit anderen Materialien vermischen. Die mittlere Dicke von Putzsystemen, die allgemeinen Anforderungen genügen, muss laut Norm innen 15 mm betragen. Der Putz darf in einer Lage nicht mehr als 15 mm dick sein. Bei höheren Auftragsstärken muss mehrschichtig gearbeitet werden. Mindestschichtdicke: 10 mm. Als Filzputz ca. 5 mm dick vorspritzen, zuziehen und nach dem ersten Ansteifen des Putzes mit der gleichen Mörtelkonsistenz nass-in-nass nochmals ca. 7 mm dick auftragen, abziehen und mit einem Gitterrabbot aufräumen. Nach ca. 1,5 Std. wird der Putz ca. 2 mm dick überzogen und mit einem groben Schwammbrett aufgeschlämmt und mit einem weichen Schwammbrett gefilzt. Als Grundputz ca. 5 mm dick vorspritzen, zuziehen und nach dem ersten Ansteifen des Putzes mit der gleichen Mörtelkonsistenz nass-in-nass, nochmals max. 10 mm dick auftragen, abziehen und mit einem Gitterrabbot aufräumen. Bei zu verfliesenden Flächen sollte der Putz nicht gefilzt sondern nur planeben ausgerichtet werden. Als Mauermörtel erfolgt der Auftrag des Mörtels erfolgt mit einer sauberen Kelle oder mit einem geeigneten Mörtelschlitzen. Lagerfugen sind vollflächig auszuführen. Die Ziegel werden auf das Mauermörtelbett gesetzt und mit Wasserwaage und Spannschnur in „Flucht und Blei“ ausgerichtet. Die überlaufende Mauermörtel-Wulst ist mit der Maurerkelle eben abzuziehen. Längere Arbeitsunterbrechungen über 30 Minuten unbedingt vermeiden! Zuvor müssen Putzmaschine und Schlauch leergefahren und gereinigt werden. Verarbeitungszeit je nach Untergrund und Temperatur bis zu ca. 200 Minuten. Insbesondere bei Beheizung ist zur Verbesserung der Austrocknungsbedingungen für ausreichende Belüftung zu sorgen. Beschichtungen auf Dispersions- oder Gipsbasis, ebenso Fliesen dürfen erst nach völliger Austrocknung des Unterputzes – frühestens aber nach 4 Wochen – aufgebracht werden.

Besonders zu beachten:

Bei Betonuntergründen muss die Restfeuchtigkeit kleiner 4 M-% (Darrprüfung) betragen. Auf durchfeuchtete Bauteile darf nicht geputzt werden (Gefahr von Spätissen). Das Mauerwerk muss während der Bauzeit vor Durchfeuchtung geschützt werden. Bewegungsfugen dürfen nicht überputzt werden. Zwischen Wand- und Deckenputzen bzw. Treppenabgängen ist ein Fugenschnitt (Kellenschnitt) anzubringen, der oberflächlich wieder zugefilzt wird. Bei zu erwartenden Bauwerksbewegungen sind Putzfugen bzw. geeignete Fugenprofile einzuplanen. Bei Putz- und Fugenprofilen sind die Richtlinien des Herstellers zu beachten. Bei zu verfliesenden Flächen sollte der Putz nicht gefilzt sondern nur planeben ausgerichtet werden. Anstriche und Beschichtungen dürfen erst nach völliger Austrocknung des Putzes aufgetragen werden. Das Abschaben von Filzputzen vor dem Anstrich zerstört die Putzstruktur. Bei ständiger bzw. immer wiederkehrender Durchfeuchtung (z.B. durch fehlende Abdichtung, kapillar aufsteigende Feuchtigkeit, eindringende Feuchtigkeit) bauen Putzsysteme nach EN DIN 13914 mit nationalen Anhang DIN 18550 ihre Festigkeiten und wasserabweisenden Eigenschaften im Laufe der Zeit ab. Bitte beachten Sie die aktuellen BFS-Merkblätter und die VDPM/IWM-Richtlinien bzw. die Richtlinien des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V..

Qualitätssicherung:

Das Produkt wird im eigenen Labor ständig überwacht.

Verpackungshinweise:

In recyclingfähigen Papiersäcken.

Lagerung:

Trocken und kühl auf Holzrosten lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Mind. 9 Monate lagerfähig. Chromatarm gemäß Verordnung 1907/2006/EG Anhang XVII bei +20 °C, 65 % r.F., mind. 12 Monate nach Herstellung, Herstellungsdatum siehe Verpackungsaufdruck.

BASIC Putz-Mauermörtel

Gefahrenhinweise:

Detaillierte Sicherheitshinweise erhalten Sie aus unseren separaten Sicherheitsdatenblättern. Vor der Anwendung sind diese durchzulesen.

Allgemeine Hinweise:

Mit diesem Merkblatt werden alle früheren Ausgaben ungültig. Die Angaben wurden sorgfältig und gewissenhaft erstellt, allerdings ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit und ohne Haftung für die weiteren Entscheidungen des Benutzers. Die Angaben für sich alleine begründen kein Rechtsverhältnis oder sonstige Nebenverpflichtungen. Sie befreien den Kunden grundsätzlich nicht, das Produkt auf seine Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck eigenständig zu prüfen. Unsere Produkte unterliegen, wie alle enthaltenen Rohstoffe, einer kontinuierlichen Überwachung, wodurch eine gleichbleibende Qualität gewährleistet ist. Für weitere Fragen wenden Sie sich an Ihren Verkaufsberater oder Fachhandel. Den aktuellen Stand unserer Technischen Merkblätter können in der zuständigen Geschäftsstelle angefordert werden. Die anerkannten nationalen Verarbeitungsrichtlinien und Merkblätter des BFS und des VDPM/IWM sowie der deutschen Stuckateur-Fachverbände sind zu beachten.